



Integrative Kindertageseinrichtung Landshut
Einrichtung der Lebenshilfe Landshut e.V.

Konzeption Kindertageseinrichtung

„Sonneninsel“



Marschallstraße 12

84028 Landshut

Träger: Lebenshilfe Landshut

Es ist normal verschieden zu sein

Inklusion findet nur dort statt wo sie gewollt wird

Stand September 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Organisation/ Rahmenbedingungen

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1. Träger
 - 1.2. Organigramm
 - 1.3. Trägerkonzeption und -leitbild
 - 1.4. Grundlagen Erziehung und Bildung in der Integrativen Kindertageseinrichtung Sonneninsel
 - 1.5. Vorstellung der Kindertageseinrichtung

2. Leitung / Team
 - 2.1. Beschreibung der Verantwortungsbereiche
 - 2.2. Beschreibung der Leitungsaufgaben
 - 2.3. Beschreibung des Teams
 - 2.4. Teamzeiten/Teambesprechungen/Vorbereitungszeit

3. Rahmenbedingungen
 - 3.1. Betriebsform
 - 3.2. Öffnungszeiten
 - 3.3. Gebühren
 - 3.4. Bring- und Abholzeiten
 - 3.5. Aufnahmekriterien und Ablauf
 - 3.6. Rechtliche Rahmenbedingungen
 - 3.7. Hygiene und Sicherheit (Infektionsschutzgesetz)
 - 3.8. Umsetzung des Schutzauftrages §8a SGB VIII
 - 3.9. Regelung zum Datenschutz

4. Qualitätssicherung

4.1. Team

4.2. Eltern

4.3. Konzeptionsfortschreibung

5. Öffentlichkeitsarbeit

5.1. Transparenz der täglichen pädagogischen Arbeit

6. Tagesabläufe

6.1. Kinderkrippe

6.2. Kindergarten

Pädagogisches Konzept

1. Grundsätze der Bildung- und Erziehungsarbeit

1.1. Bild vom Kind

1.2. Bildungsverständnis

1.3. Lernen im Kindesalter und Bedeutung des Spiels

1.4. Umgang mit individuellen Unterschieden

2. Basiskompetenzen und die Umsetzung in unserer Einrichtung

2.1. Personale Kompetenzen

2.2. Soziale Kompetenzen

2.3. Lernmethodische Kompetenzen

2.4. Kompetenter Umgang mit Veränderung und Belastung (Resilienz)

3. Bildungs-und Erziehungsbereiche
 - 3.1.Integrative/ Inklusive Bildung und Erziehung
 - 3.2.Wertorientierung
 - 3.3.Sprache und Literacy
 - 3.4..Naturwissenschaften
 - 3.5.Kreativität
 - 3.6.Bewegung und Gesundheit

4. Themenübergreifende Bildungs-und Erziehungsperspektiven
 - 4.1.Übergänge gestalten
 - 4.1.1.Übergang des Kindes von der Familie in die Kinderkrippe
 - 4.1.2.Übergang des Kindes von der Kinderkrippe in den Kindergarten
 - 4.1.3.Übergang des Kindes von der Familie in den Kindergarten
 - 4.1.4.Übergang des Kindes vom Kindergarten in die Schule
 - 4.2.Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen
 - 4.3.Elternpartnerschaft
 - 4.4.Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen
(Partizipation)
 - 4.5.Vernetzung
- Schlusswort
- Quellenverzeichnis und allgemeine Hinweise

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1.Träger:

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung

Vereinigung Landshut e.V.

Spiegelgasse 207

84028 Landshut

Tel.: 0871 – 974058-10

Fax: 0871 -974058-99

E-Mail geschaeftsstelle@lebenshilfe-landshut.de

Vertreten durch: Herrn Johannes Fauth, Geschäftsführer

Anschrift und Adresse:

Integrative Kindertageseinrichtung „Sonneninsel“

Marschallstraße 12

84028 Landshut

Tel.: 0871 - 975 03 150

kiga.integrativ@lebenshilfe-landshut.de

Leitung: Olga Baal

1.2. Organigramm der Lebenshilfe Landshut



1.3. Trägerkonzeption und -leitbild

1.3. Konzeption der Lebenshilfe Landshut

Der gemeinnützige Verein Lebenshilfe Landshut e.V. wurde 1967 von engagierten Persönlichkeiten gegründet und vertritt seither die Interessen von Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung und Ihrer Angehörigen. Er bietet gemeinsam mit den beiden Tochtergesellschaften Haus der Lebenshilfe GmbH und Landshuter Werkstätten GmbH soziale Dienstleistungen für alle Lebensbereiche und Altersstufen in der Stadt Landshut und den Landkreisen Landshut, Kelheim und Dingolfing - Landau an. Als Einrichtungsträger stationärer, teilstationärer und ambulante Angebote sowie als Fachverband ist die Lebenshilfe Landshut eingebunden in den Landesverband Lebenshilfe Bayern e.V. und die Bundesvereinigung der Lebenshilfe.

Unser Leitbild

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Die Anerkennung des uneingeschränkten Lebensrechts ebenso wie die Anerkennung der Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Menschen sind die unabdingbare Grundlage unseres Handelns.

Jeder Mensch wird in seiner Ganzheitlichkeit gesehen, bestehend aus Körper, Geist und Seele. Wir respektieren die Individualität jedes Einzelnen und unsere Arbeit basiert auf der Wertschätzung jeder Person mit ihren individuellen Eigenschaften, ihren Stärken und Schwächen. Unser Ansatz erfordert interdisziplinäre Kompetenzen ebenso wie den Aufbau und die Pflege guter menschlicher Beziehungen.

Jeder Mensch ist bestrebt sein Leben selbst zu bestimmen, ihm Sinn und Ziel zu geben. Die Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung im Rahmen der Möglichkeiten ist eine wichtige Aufgabe bei der Begleitung von Menschen mit Behinderung. Ebenso haben Schutz und Fürsorge einen unverändert hohen Stellenwert.

Aus unserem Menschenbild leitet sich für unserer Einrichtungen ein kooperativer, partizipierender Führungsstil ab sowie ein enger Austausch mit den betreuten Personen und ihren Angehörigen.

Wir bekennen uns zu einer politischen, weltanschaulichen und religiösen Unabhängigkeit.

Unsere Zielsetzungen

Vorrangige Zielsetzung ist die Inklusion aller Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung von Geburt an in alle Lebens- und Gesellschaftsbereiche, das heißt Normalität miteinander zu leben. Wo dies nicht sofort möglich ist, bieten unsere Einrichtungen und Angebote eine möglichst intensive und umfassende Entwicklungsförderung und Bildung, die letztlich zu einer Eingliederung und uneingeschränkter Teilhabe in der Gesellschaft führen soll. Dabei spielen Dezentralisierung und Sozialraumorientierung eine wichtige Rolle. Die Integration kann beidseitig erfolgen, durch Öffnung unserer Einrichtungen für Menschen ohne Behinderung ebenso wie durch Öffnung der Regeleinrichtungen für Menschen mit Behinderung. In beiden Fällen ist eine intensive Begleitung erforderlich.

Die Entwicklung und Stärkung der individuellen Fähigkeiten durch pädagogische, therapeutische und pflegerische Fördermaßnahmen sowie durch eine wertschätzende Kommunikation und Pflege guter Beziehungen soll zu Selbstbestimmung und Selbstständigkeit führen. Die Beiträge jedes Menschen sind wichtige Bestandteile unserer gemeinsamen Lebenswelt und stellen eine Bereicherung dar. Jeder Mensch darf und soll seine individuellen Stärken und Fähigkeiten zum Wohle der Gemeinschaft einbringen.

Das Wunsch- und Wahlrecht muss dabei stets beachtet werden.

Als Leistungserbringer setzen wir unsere Ressourcen verantwortungsvoll und gezielt ein. Wirtschaftliches Denken und erfolgreiche soziale Dienstleistung sind kein Widerspruch, sondern ergänzen sich sinnvoll in einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung.

Zielsetzungen im Bereich Erziehung, Bildung und Förderung

Kinder mit und ohne Behinderung haben von Geburt an ein Recht auf eine bestmögliche, individuelle Erziehung, Bildung und Förderung. Damit soll die Entwicklung der unterschiedlichen Persönlichkeiten zu gleichwertigen Mitgliedern unserer Gesellschaft grundgelegt werden.

Die rechtlichen Grundlagen sind:

- UN Behindertenrechtskonvention 2006/2009
- UN Kinderrechtskonvention 1989 ff
- BTHG und BayTHG,
- SGB VIII, IX, V, Rahmenvertrag zur Frühförderung und Früherkennung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern (RV IFS)
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz BayKiBiG
- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG

Für Kinder, die eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung haben oder von einer Behinderung bedroht und damit wesentlich in der Teilhabe eingeschränkt sind, ist in enger Kooperation mit den Eltern eine möglichst frühzeitige Diagnostik und interdisziplinäre Frühförderung anzustreben, die pädagogische, therapeutische und pflegerische Zielsetzungen und Maßnahmen umfasst.

Gleichzeitig muss für Eltern eine Wahlmöglichkeit im Hinblick auf die verschiedenen Wege der Förderung und Inklusion ihrer Kinder in unserer Gesellschaft gegeben sein.

Im vorschulischen Bereich erfolgt diese durch die Bereitstellung von Kinderkrippen und Kindergärten mit unterschiedlichem Profil und inhaltlichen Schwerpunkten. Wir bieten heilpädagogische und integrative Kindertageseinrichtungen an, unterstützen darüber hinaus auch Kinder in allen anderen Arten vorschulischer Einrichtungen durch mobile Angebote der Frühförderung, durch den Fachdienst zur Integration und Mobile sonderpädagogische Hilfen. Damit soll neben einer individuell geeigneten Entwicklungsförderung eine möglichst frühzeitige Teilhabe in der Mitte der Gesellschaft ermöglicht werden.

Die Wahlmöglichkeiten für die Eltern müssen sich beim Übergang in den schulischen Bereich fortsetzen. Ziel ist für jedes Kind den individuell richtigen Förderort zu finden.

Wir unterstützen diese Zielsetzung mit unserem Förderzentrum, mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit Heilpädagogischer Tagesstätte und im Rahmen unseres Profils Inklusion, mit Partnerklassen in Regelschulen und der geplanten Aufnahme von Partnerklassen aus Regelschulen in das Förderzentrum.

Weiter bieten wir mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst, dem Therapiezentrum sowie dem Schulbegleitungsdienst eine Assistenz an, die eine Teilhabe in anderen Schularten ermöglicht ohne Verzicht auf eine gleichzeitige individuelle sonderpädagogische und therapeutische Begleitung.

Am Ende der Schulzeit unterstützen wir die Jugendlichen beim Übergang in das Berufsleben durch die 3-jährige Berufsschulstufe im Förderzentrum, durch Außenpraktika, durch berufsorientierende Maßnahmen und Unterstützte Beschäftigung zusammen mit dem Integrationsfachdienst und eine enge Kooperation mit dem Berufsbildungsbereich von Werkstätten und Förderstätten.

1.4. Grundlagen Erziehung und Bildung in der Integrativen Kindertageseinrichtung

Sonneninsel

Aus unserer Sicht wird **das Bild vom Kind**, mit dem sich das Personal identifiziert sehr deutlich in der Beschreibung von „UNICEF“, deren Grundlagen die Kinderrechtskonvention ist.

Den Charakter der Konvention prägen vier Grundprinzipien:

Das Recht auf Gleichbehandlung

Alle Artikel der Konvention gelten für jedes Kind der Welt. Kein Kind – in reichen wie in armen Ländern darf benachteiligt werden, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft und Abstammung, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache oder Religion, seiner Hautfarbe, aufgrund einer Behinderung, wegen seiner politischen Ansichten oder aus anderen Gründen. Das bedeutet zum Beispiel: Eheliche und nicht eheliche Kinder müssen rechtlich gleichgestellt werden. Ein Kind mit Migrationshintergrund darf nicht anders und nicht schlechter behandelt werden, als ein einheimisches. Kinder ethnischer Minderheiten in einem Land müssen gleichen Zugang zu Schulen haben. (Artikel 2, Absatz1)

Das Kindeswohl hat Vorrang

Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes gemäß der Konvention vorrangig berücksichtigt werden. Das gilt für die Planung des Staatshaushalts ebenso wie für Straßenbauprojekte in einer Stadt. Kinder sind keine reine Privatangelegenheit. Die Förderung ihrer Entwicklung und ihr Schutz sind auch eine öffentliche Aufgabe. (Artikel3, Absatz1)

Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung

Das grundlegendste Menschenrecht ist das Recht auf Leben. Artikel 6 der Konvention verpflichtet die Staaten sogar, in „größtmöglichen Umfang“ die Entwicklung der Kinder zu sichern. Doch vielen Kindern wird dieses Recht verwehrt. Bis heute erleben Millionen von Kindern nicht einmal ihren fünften Geburtstag. Die meisten sterben an vermeidbaren oder leicht zu behandelnden Krankheiten – viele Todesfälle wären also mit einfachen Mitteln zu vermeiden. (Artikel6)

Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes

Die Beteiligung und Gestaltung des Lebensalltags der Kinder in der Kindertagesstätte ist selbstverständlich. Kinder haben ein Recht auf Partizipation.

Partizipation → Was heißt das?

1. Informiert werden
2. Gehört werden
3. Mitbestimmen
4. Selbst bestimmen

Integrative / inklusive Bildung und Erziehung

Gesetzliche Grundlagen in Deutschland

Im Jahr 2009 hat die deutsche UNESCO Kommission die „Leitlinien für die Bildungspolitik“, die von der Bundesrepublik Deutschland unterschrieben wurde, übersetzt. Sie will damit den Grundgedanken der inklusiven Bildung unterstützen. „Inklusive Bildung bedeutet, es allen Menschen in gleichem Maße zu ermöglichen, an hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihr Potenzial zu entwickeln. In Paragraph 4 des SGB IX formuliert der Gesetzgeber unter dem Stichwort „Teilhabe“ einen Rechtsanspruch auf die gemeinsame Erziehung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern mit nicht behinderten Kindern.

1.5. Vorstellung der Kindertageseinrichtung

Die Kindertageseinrichtung liegt auf einem Grundstück neben der „Peter und Paul“ Grundschule in der Marschallstraße 12. Im umliegenden Wohngebiet gibt es vier Kindergärten, Kinderärzte, ein Einkaufszentrum und eine Kirche. Die Kindertageseinrichtung kann ganz bequem mit dem Stadtbus der Linien 3, 5, und 7 erreicht werden. Die nahe gelegene Innenstadt Landshut, „Alt- und Neustadt“, die Isar, das Pferdegestüt usw. bieten ausreichende Möglichkeiten für spontane und geplante Exkursionen.

Die integrative Kindertageseinrichtung teilt sich auf zwei Gebäude auf, und gliedert sich in 7 Gruppen. Im Haupthaus befinden sich zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen.

Im Anbau, seit Juni 2015 in Betrieb, zwei Kindergartengruppen.

Räumlichkeiten in der Krippe: Neben der Eingangstüre befindet sich ein 13.01m² großer Abstellraum für die Kinderwagen. Die Eingangshalle hat eine Größe von 40,55m², zusätzlich

gibt es einen großzügigen Wartebereich mit einer Größe von 23,98m², der auch von den Eltern aus dem Bereich Kindergarten benutzt wird. Ferner befindet sich im Eingangsbereich eine behindertengerechte WC-Anlage.

Die Kinderkrippe hat zwei jeweils 31,62m² große Gruppenräume, dazwischen einen gemeinsamen Essbereich (18,84m²) und einen Hygiene- bzw. Sanitärraum (22,28m²), der ebenfalls zwischen den beiden Gruppenräumen vorzufinden ist. Je ein kleiner Nebenraum pro Gruppe (Nebenraum 1 hat eine Größe von 18,84m², Nebenraum 2 eine Größe von 18,06m²) dient als Ruheraum für die Kinder. Des Weiteren gibt es für jede Gruppe eine eigene 4,67m² große Garderobe. Der Flurbereich beträgt ohne die Garderoben 46,21m². Außerdem stehen noch folgende Räumlichkeiten zur Verfügung: ein Technikraum (10,76m²), das Leitungsbüro (12,45m²), ein Personalraum (19,91m²), eine Putzkammer (7,84m²), ein Dusch- und Sanitärraum für die Mitarbeiter (4,61m²), ein Lagerraum (10,07m²), sowie ein Elternwartezimmer bzw. Elternsprechzimmer (11,72m²)

Garten: Der Gartenbereich der Kinderkrippe kann von allen Gruppenräumen über eine Terrasse (kann mit Markisen beschattet werden) betreten werden und ist mit dem Garten des angrenzenden Kindergartens verbunden. Der Bereich für die Krippe umfasst ca. 360m² (einschließlich Sandspielfläche, befestigte Flächen, Rasenflächen und bepflanzte Flächen). Der Terrassenbereich beträgt ca. 110m². Die Kinder haben im Garten die Möglichkeit verschiedene, dem Alter entsprechende, fest angebrachte Spielgeräte wie z. B. eine Nestschaukel oder diverse Wipptiere, zu nutzen. Ein großzügiger überdachter Sandkasten mit Sandspielsachen, Fahrzeugen usw. stehen den Krippenkindern zur Verfügung. Aufbewahrt werden alle mobilen Spielgeräte in einem abschließbaren Holzschuppen.

Der Bereich Kindergarten hat jeweils drei Gruppenräume mit einer Größe von 48,89m². Jeder Gruppenraum verfügt über einen Nebenraum von 18,07m². Die Nebenräume werden von den Gruppen unterschiedlich genutzt. Zusätzlich hat jede Gruppe ihren eigenen Garderobenbereich mit einer Nutzfläche von ca. 11,57m². Die drei Sanitär- bzw. Hygienebereiche sind behinderten und rollstuhlgerecht ausgestattet. Der Mehrzweckraum (63,41m²) kann durch eine mobile Trennwand um zusätzlich auf 27,15m² erweitert werden. Er wird für Sport, Tanz, und vielen weiteren Angeboten genutzt. Die großzügige Küche mit dem sich anschließenden Abstellraum sind ca. 20m² groß. Wichtig ist der Therapieraum von ca. 20,13m², der von der Heilpädagogin und den Therapeuten der Kinderhilfe genutzt wird. Ergänzt werden die Räume noch durch einen Lagerraum, Hausmeisterkammer, Personal-WC sowie einen Hauswirtschaftsraum.

Im Erweiterungsbau (erdgeschossiger, freistehender Bau in Modulbauweise) befinden sich zwei Gruppenräume mit Nebenräumen. Diese sind zusammen ca. 136 m² groß. Der Sanitär- und Hygienebereich sind behinderten- und rollstuhlgerecht ausgestattet, und ca. 16,09 m² groß. Die Garderobe (von den Kindern als Spielflur genutzt) gegliedert für die zwei Gruppen, hat ca. 33,86 m². Weitere Räume sind ein Büro, ein Aufenthaltsraum für das Personal, eine gut ausgestattete Küche, Personal-WC, Hauswirtschaftsraum bzw. Technikraum, und ein Abstellraum. Orientierungshilfe für die zwei Gebäude ist das Farbleitsystem. Für die Krippe rot und gelb, für den Bereich Kindergarten blau, orange, und grün. Im Erweiterungsbau sind es die Farben blau und gelb. Diese Farben finden sich als Farbstreifen vor den jeweiligen Gruppentüren, an den Möbeln, und außen an den Fenstern.

Der Außenbereich ca. 1500 m² teilt sich in einem kleinen und einen größeren Garten auf. Im großen Gartenbereich bieten wir folgende Spielflächen und Geräte an: - Sandkasten mit ganzflächigem Sonnensegel, - Schaukel/Nestschaukel, - große Hangrutsche mit zwei unterschiedlichen Aufstiegsmöglichkeiten, große Rasenflächen zum Spielen und Toben, Fahrzeuge, Sandspielsachen, und ein abschließbarer Geräteschuppen. Der große und kleine Garten wird von allen Kindern genutzt.

2. Leitung / Team

2.1. Beschreibung der Verantwortungsbereiche

Der Träger, Lebenshilfe Landshut e.V., vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Johannes Fauth, führt die Aufsicht über die Kindertageseinrichtung. Er vertritt die Einrichtung gegenüber allen Behörden (z. B. Fachaufsicht Jugendamt) und dem Bezirk. Die Einrichtungsleitung ist dem Träger unterstellt. Die Geschäftsführung delegiert die Aufgabenfelder an die Einrichtungsleitung. Diese sind in der Stellenbeschreibung festgelegt. In den regelmäßigen Leitertreffen erfolgt ein Informationsaustausch zwischen Geschäftsführung und Einrichtungsleitung der Kindertageseinrichtung. Circa zweimal im Jahr treffen sich alle Einrichtungsleiter der Lebenshilfe e.V. und Tochtergesellschaften zu einem Austausch. In besonders dringenden Fällen steht die Trägervertretung sofort zu einem Gespräch bereit, oder delegiert das an eine Vertretung weiter.

2.2. Beschreibung der Leitungsaufgaben

In der Stellenbeschreibung sind folgende Aufgabenbereiche aufgeführt:

- Pädagogische und organisatorische Leitung der Einrichtung
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Mitarbeiterführung
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Vernetzungsaufgaben
- Betriebsführung/Verwaltung
- Besondere Befugnisse

2.3 Beschreibung des Teams

Um unser individuelles Lern- und Erziehungskonzept umsetzen zu können, arbeiten wir in einem interdisziplinären Team:

- Erzieher(innen), Sozialpädagogen
- Heilpädagogin / Heilerziehungspfleger(in)
- Kinderpflegerinnen
- Mobile Sonderpädagogische Hilfen
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte der Interdisziplinären Frühförderstelle

2.4. Teamzeiten / Teambesprechungen / Vorbereitungszeit

Jeden Dienstag findet einmal wöchentlich in der Zeit von 16.30Uhr bis 17.30 Uhr eine Teambesprechung statt. Die Teambesprechungen sind im Dienstplan mit eingerechnet. Je nach Bedarf ist das Team ein Gesamtteam, ein Bereichsteam (Krippe und Kiga getrennt) oder ein Gruppenteam. Ferner findet im vierzehntägigen Turnus ein HEP-Team statt. Hier tauschen sich die Heilpädagogin und die Heilerziehungspfleger(in) über die Kinder mit erhöhten Förderbedarf und Betreuungsaufwand aus. Regelmäßig finden in unserer Einrichtung Fallbesprechungen statt, in der jeweils ein oder zwei Integrativkinder mit den jeweiligen Therapeuten und Betreuungskräften besprochen werden. Jeden Montag findet in der Zeit von 7.45Uhr bis 8.15Uhr ein kurzes Team mit den Gruppenleitern statt. Hier werden planerische und organisatorische Aufgaben (Vertretung in Krankheitsfällen usw.) die die Woche betreffen, besprochen.

Je nach Dienstrang und Funktion hat jeder Mitarbeiter(in) eine ausreichende und regelmäßige Vorbereitungszeit. Diese ist im Dienstplan fest eingerechnet.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Betriebsform

Wir sind eine integrative Kindertageseinrichtung, für alle Kinder ab 1 Jahr bis zur Einschulung, unabhängig von Nationalität, Religion, und individuellen Entwicklungsstand. Laut Betriebslaubnis können wir 150 Kinder betreuen. Auf Grund unseres integrativen Charakters reduziert sich die Platzzahl entsprechend der aufgenommenen Integrativkinder. Ein Integrativkind entspricht drei Regelplätze. In unserer Einrichtung wird nach dem geschlossenen Konzept gearbeitet (nähere Informationen im pädagogischen Konzept).

3.2. Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist von Montag bis Donnerstag von 7.30Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag von 7.30Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. Bis zu 30 Tagen im Kalenderjahr kann die Einrichtung schließen. Die genauen Schließzeiten erhalten die Eltern rechtzeitig durch Handzettel und Aushänge.

3.3 Gebühren

Der monatliche Elternbeitrag setzt sich zusammen aus den Betreuungsgebühren abhängig von der gewählten Buchungskategorie und einer Pauschale für die Mittagsverpflegung.

Die Pauschale für die Mittagsverpflegung beträgt derzeit 72,-- Euro, der August ist beitragsfrei.

Änderungen der Gebühren werden über die Kindertageseinrichtung bekannt gegeben.

Buchungskategorie	Kindergarten	Kinderkrippe
bis 3Std./Tag		195,--Euro
bis 4Std./ Tag	106,--Euro	220,--Euro
bis 5Std/ Tag	116,--Euro	250,--Euro
bis 6Std./Tag	126,--Euro	280,--Euro
bis 7Std/ Tag	137,--Euro	310,--Euro
bis 8Std/ Tag	148,--Euro	340,--Euro
bis 9Std/ Tag	159,--Euro	365,--Euro

3.4 Bring- und Abholzeiten

7.30 Uhr - 8.30Uhr Bringzeit der Kinder (Krippe/Kindergarten)

Krippe: 12.00Uhr Abholzeit (Vormittagskinder)

ab 14.00 Uhr bis 16.30Uhr (je nach Buchung) individuelle Abholzeit

Kindergarten: ab 12.30Uhr bis 16.30Uhr (je nach Buchung) individuelle Abholzeit

In Absprache mit der Einrichtungsleitung bzw. Gruppenleitung sind Ausnahmen möglich. Die Tür- und Angelgespräche werden auf das Nötigste minimiert, vertiefender Informationsaustausch wird in terminierten Elterngesprächen geführt.

In der Zeit von 8.30Uhr bis 12.00 (Krippe) bzw. 12.30Uhr (Kindergarten) sollen alle Kinder gemeinsam am Leben in der Einrichtung teilnehmen. Diese Zeit ist deshalb verbindlich für jedes Kind.

Am Freitag endet die Betreuungszeit für alle Kinder um 14:00Uhr.

3.5 Aufnahmekriterien und Ablauf

In unserer integrativen Einrichtung werden Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 6. Lebensjahr aufgenommen, die im Stadtgebiet Landshut gemeldet sind. Nach dem Motto:“Es ist normal verschieden zu sein“, nehmen wir Kinder mit normaler Entwicklung, und Kinder mit erhöhten Förder- und Betreuungsbedarf auf.

Im Januar/Februar des neuen Jahres können Eltern ihr Interesse für Kinderkrippe/-garten anmelden. Sie erhalten von der Einrichtungsleitung einen Bogen für eine Platzanfrage und einen Flyer über die Integrativen Kindertageseinrichtungen der Lebenshilfe. Ab März werden die ausgefüllten Platzanfragen gesichtet und nach Dringlichkeit sortiert. Die Kriterien sind allein erziehend, arbeitssuchend, im Arbeitsprozess stehende Eltern, Eltern, die sich in einer Ausbildung befinden, sowie Eltern, deren Kinder einen erhöhten Förder- und Betreuungsbedarf benötigen.

Alternativ können Eltern auch eine Platzanfrage über das On-line gestützte Anmeldeverfahren „Little Bird“ stellen.

Eltern, deren Kinder einen Integrativstatus benötigen werden zu einem unverbindlichen Aufnahmegespräch mit der Einrichtungsleitung und Heilpädagogin (ohne Kind) gebeten. Hier wird mit den Eltern speziell anhand von Arztberichten und Gutachten über den Umfang des Förder- und Betreuungsbedarf gesprochen. Nach dieser

Beratung werden die Eltern zu einem verbindlichen Aufnahmegespräch mit Kind eingeladen. In Einzelfällen werden Eltern andere Einrichtungen der Lebenshilfe vorgestellt und empfohlen.

3.6. Rechtliche Rahmenbedingungen

Für die gesamte Kindertageseinrichtung gelten die rechtlichen Grundlagen des Bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBig), SGB VIII.

In diesem SGB VIII gibt es einen einheitlichen gesetzlichen Rahmen für die Betreuung, Erziehung und Bildung für alle Kinder in den Tagesstätten, selbstverständlich auch für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf.

3.7 Hygiene und Sicherheit (Infektionsschutzgesetz)

In unserer integrativen Kindertageseinrichtung befinden sich viele Kinder und Erwachsene auf engem Raum. Daher können sich Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund erhalten alle Eltern bei der verbindlichen Aufnahme das Merkblatt „Gemeinsam vor Infektionen schützen“.

Dieses Merkblatt beinhaltet eine Reihe von Regelungen gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz, die den Schutz aller Kinder und auch des Personals vor ansteckenden Krankheiten dienen.

Mit ihrer Unterschrift im Betreuungsvertrag verpflichten sich die Eltern, das Infektionsschutzgesetz einzuhalten.

Des Weiteren gibt es in unserer Einrichtung, vorgegeben durch das Gesundheitsamt, Hygienepläne und einen Hygienebeauftragten. Alle Mitarbeiter, Eltern, Besucher, sind verpflichtet diese Vorschriften einzuhalten.

Bei Abschluss des Betreuungsvertrages erhalten die Erziehungsberechtigten das Merkblatt „Geimpft-Geschützt“, Herausgeber Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Dieser Erhalt wird durch die Unterschrift im Betreuungsvertrag schriftlich bestätigt.

In den Aufnahmeunterlagen, Anlage 1, Datenblatt, dokumentiert die Einrichtungsleitung die letzte altersgemäße Vorsorgeuntersuchung. Ferner wird in das Datenblatt die letzte Tetanusimpfung eingetragen.

Masernschutzgesetz: Das Masernschutzgesetz (seit 01. März 2020 in Kraft) sieht vor, dass Kinder ab dem 1. Geburtstag eine und ab dem 2. Geburtstag zwei Masernimpfungen gegenüber der Kita aufweisen müssen oder alternativ eine ärztliche Bescheinigung über Masernimmunität oder Kontraindikation.

Die Einrichtungsleitung benutzt die Dokumentationshilfe für Einrichtungen bzw. Übermittlungsbogen an das zuständige Gesundheitsamt. Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

Kinder, die keinen altersgemäßen Masernschutz aufweisen können, werden nicht aufgenommen. Dies dient dem Schutz der anderen Kinder, Betreuungspersonal vor möglichen schweren Folgen einer Maserinfektion.

3.8 Umsetzung des Schutzauftrags §8a SGB VIII

Auf Grund des Betreuungsvertrages hat die Kindertageseinrichtung die Pflicht, um die Gesundheit und das Wohl des anvertrauten Kindes besorgt zu sein. Diese Pflicht währt bis zur Übergabe des Kindes an die abholende Person und darüber hinaus, sofern dem Kind offensichtlich Schaden droht.

Kindeswohlgefährdung – Begriffsdefinition

„eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“

Daraus ergibt sich eine Handlungspflicht für das betreuende Personal:

- a) Auffälligkeiten → Info an Gruppenleiter
- b) Beobachtungs- und Dokumentation (was? wann? wer?)
- c) Info an die Einrichtungsleitung → Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- d) Elterngespräch (Beobachtungen werden an die Eltern kommuniziert)
- e) Weitere Beobachtung und Dokumentation
- f) Wenn keine Veränderung Information an die Kinderschutzbeauftragte
- g) Ausfüllen des Gefährdungsbogens
- h) Gespräch zwischen Kinderschutzbeauftragter, Personal vor Ort , und der Einrichtungsleitung (notwendige Handlungsschritte absprechen und dokumentieren)
- i) Information an die Eltern das das Jugendamt (Mitteilung an den ASD) informiert wird, unter Berücksichtigung des Datenschutzes

Seit Dezember 2022 gibt es in unserer Einrichtung das Kinderschutzkonzept.

Es beinhaltet folgendes: Risikoanalyse, Prävention, Intervention

Für alle Einrichtungen der Lebenshilfe Landshut gibt es einen allgemein gültigen Notfallplan.

Kinderschutzkonzept und Notfallplan sind für die Eltern jederzeit einsehbar.

Meldepflicht an Dienst- und Fachaufsicht:

Durch §47 Satz1 Nr.2 SGBVIII ist der Träger gefordert, Entwicklungen und Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen unverzüglich der zuständigen Fachaufsicht zu melden z. B. hohe Anzahl an Erkrankungen des Personals, die Aufsichtspflicht kann nicht mehr gewährleistet werden.

In enger Abstimmung mit dem Träger wird derzeit ein Notfallplan erarbeitet. Er wird ab September 2023 in Kraft treten. Er beinhaltet die Regelung vor allem bei personellen Engpass. Der Notfallplan wird für alle Eltern zugänglich gemacht.

Jährlich wird an die Polizei eine Meldung über die aktuelle Kinderzahl, Anzahl der Mitarbeiter, bauliche Veränderungen, Bring- und Abholzeit gemacht.

3.9 Regelungen zum Datenschutz

Für die Lebenshilfe e.V. als Trägerin der Integrativen Kindertageseinrichtung gelten die Vorschriften des Datenschutzes. Personenbezogene Daten werden nur für Abrechnungszwecke weitergeben. (Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO)

Alle Mitarbeiter der „Sonneninsel“ unterliegen generell der arbeitsrechtlichen Schweigepflicht.

In der Anlage „Einverständniserklärung“ können die Eltern selbst entscheiden, welche Foto- und Filmaufnahmen von ihrem Kind, in der Einrichtung durchgeführt werden dürfen.

Wichtig für die Eltern der Integrativkinder: In der Anlage „Einverständniserklärung“ entscheiden die Eltern, zu welchen Therapiestellen und Ärzten, Mitarbeiter eine Schweigepflichtsentbindung erhalten. Bei Kontaktaufnahme zu Ärzten werden die Erziehungsberechtigten immer vorher informiert.

Ein Widerruf der Einverständniserklärungen ist jederzeit möglich.

Siehe auch Kinderschutzkonzept der Integrativen Kindertageseinrichtung.

4. Qualitätssicherung

4.1. Team

Unser interdisziplinäres Team, ist geprägt durch regelmäßigen, intensiven Austausch. Durch Besprechungen innerhalb der einzelnen Teams, Bereichsteam und Spezialteams (Heilerziehungspfleger-/ Frühförder- Team) wird die Arbeit professioneller gestaltet und die Fachlichkeit der Mitarbeiter stets weiterentwickelt.

Ein wichtiges Qualitätsmerkmal sind die Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch mit dem Fachdienst (finanziert durch Bezirk Niederbayern). Der Fachdienst berät und unterstützt das pädagogische Personal vor Ort im Zuge von Inklusion.

Um unsere Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln arbeiten wir an einem Qualitätshandbuch. Dies wird stetig neu überarbeitet.

Des Weiteren finden zwei bis drei Inhouse Fortbildungen statt und Mitarbeiter erhalten die Möglichkeit bei verschiedenen Fachverbänden Fortbildungen zu besuchen um sich weiter zu qualifizieren.

4.2.Eltern

Uns ist es wichtig mit den Eltern einen regelmäßigen, respektvollen Austausch über ihr Kind zu haben. Dies geschieht durch Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgepräche, gruppeninterne und gruppenübergreifende Feste und Elternabende.

Am Ende des Betreuungsjahres erhalten die Eltern einen Elternbefragungsbogen, den die Eltern anonym ausfüllen und zurückgeben können.

4.3.Konzeptionsfortschreibung

Die Konzeption wird jedes Betreuungsjahr gemeinsam mit den Mitarbeitern (Konzepttag) durchgesprochen und wenn nötig aktualisiert.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Kindertageseinrichtung arbeitet mit allen Einrichtungen der Lebenshilfe e.V. zusammen, dies beinhaltet Frühförderstelle, schulvorbereitende Einrichtungen, Förderzentrum für geistige Entwicklung und den Grundschulen der Stadt Landshut.

Zum Wohle der Integrativkinder arbeiten wir ebenfalls eng mit dem Bezirk Niederbayern zusammen.

Im Internet, unter Lebenshilfe Landshut, können sich interessierte Eltern über die Lebenshilfe selbst, sowie über das Konzept der Betreuung informieren. Ferner ist dort auch ein kleiner Film über die Barrierefreiheit in unserem Haus zu finden.

5.1.Transparenz der täglichen pädagogischen Arbeit

- Aushang der Wochenpläne
- Elternbriefe
- Aktuelle Aushänge an der Tür
- Gruppenelternabende
- bei Übergabe der Kinder an die Eltern: kurzes Feedback von Seiten des Betreuungspersonal

6. Tagesablauf

6.1. Kinderkrippe

Uhrzeit	Tagesablauf
7:30- 8:30Uhr	Bringzeit der Kinder und Verabschiedung der Eltern, Freispiel
ab 8:30 Uhr	Morgenkreis mit Begrüßung aller Kinder und pädagogisches Angebot, danach pflegerische Maßnahmen
ab 9:00 Uhr	Frühstück mit allen Kindern
ab ca. 9:30 Uhr	pflegerische Maßnahmen, Wickeln und Toilettengänge mit den Kindern Freispiel/Aufenthalt im Freien
10:45 Uhr	Mittagskreis, pflegerische Maßnahmen
11:00- 11:30Uhr	gemeinsames Mittagessen
11:30- 12:00	Vorbereitung zum Mittagsschlaf, pflegerische Maßnahmen, Wickeln und Toilettengänge mit den Kindern
11:45Uhr	Abholzeit für Kinder die keinen Mittagsschlaf in der Einrichtung machen
12:00- 14:00Uhr	Mittagsruhe mit Schlafwache, Ende der Betreuungszeit in der kurzen Gruppe
ab 14:00- 16:30Uhr	Abholzeit
14:00-14:30	Freispiel
ab 14:30 Uhr	gemeinsame Brotzeit
ab 15:00Uhr	Freispiel, Aufenthalt im Garten usw.

In der Zeit zwischen 08:00 – 11:00 Uhr finden für die Integrativkinder die Therapien im Haus statt

6.2. Kindergarten

Uhrzeit	Tagesablauf
7:30- 8:30Uhr	Bringzeit der Kinder und Verabschiedung der Eltern, Freispiel
ab 8:30 Uhr	Morgenkreis mit Begrüßung aller Kinder und pädagogisches Angebot, danach pflegerische Maßnahmen (Händewaschen, Toilettengang)
ab 9:15 Uhr	Frühstück mit allen Kindern
ab 09:45Uhr	Freispiel/ Einzelförderungen
10:45 -11:45Uhr	Aufenthalt im Garten bei jeder Witterung
ab 11:45	Vorbereitung Mittagessen
12:00- 12:45Uhr	Mittagessen
12:45-13:00Uhr	Ruhezeit mit Schlafmöglichkeit
ab 12:30- 16:30Uhr	Abholzeit
ab 13:00Uhr	Freispiel bis zur individuellen Abholzeit oder Aufenthalt im Garten
ab 13:00	individuelle Angebote für die Ganztagskinder (Musikkreis, Psychomotorik usw.)

In der Zeit zwischen 08:00 – 13:00 Uhr finden für die Integrativkinder die Therapien im Haus statt.

Gleichzeitig findet in diesem genannten Zeitraum für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund der „Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn“ statt.

Pädagogisches Konzept

1. Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit

1.1. Bild vom Kind

Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern. Unsere Aufgabe ist es, seine einzigartigen Besonderheiten durch sein Temperament, seine Anlagen, Stärken, familiäres Umfeld, seine Eigenaktivitäten, und sein Entwicklungstempo zu beachten und zu respektieren. Das heißt, jedes Kind ist einmalig, es gibt keine zwei identischen Individuen, alle Kinder sind unterschiedlich.

Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen allen Kindern zu sehen und zu erkennen, ist für jeden Pädagogen verpflichtend und bedeutet keine Diskriminierung, sondern stellt die Voraussetzung für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit dar, dies gilt auch besonders für unsere Integrativkinder.

Kinder haben das Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an; ihre Persönlichkeit, Begabung und geistig-körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen.

Durch angenehme, reiz arme Räume und strukturierter Atmosphäre erhalten alle unsere Kinder die Möglichkeit ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erweitern.

1.2. Bildungsverständnis

Jedes Kind will von Geburt an lernen und hat auch ein Recht darauf. Durch gemeinsame Interaktion, kommunikativen Austausch und ko-konstruktiven Prozess findet Bildung nicht zuletzt als Sinnkonstruktion statt. Dies bedeutet, Bildungsprozesse sind in ein soziales, kulturelles familiäres und gesellschaftliches, humanistisches System eingebettet.

Dabei gehen wir von einer ganzheitlichen Entwicklung der Kinder aus. Kinder müssen immer wieder die Erfahrung machen können, dass sie Anforderungen in ihrem Lebensalltag erfolgreich bewältigen können. Für diesen Bildungsprozess bietet die Kindertagesstätte vielfältige, altersangemessene Möglichkeiten.

Wir gestalten unsere Gruppenräume so, dass Kinder durch Exploration sich Wissen aneignen und festigen können.

1.3. Lernen im Kindesalter und Bedeutung des Spiels

Spielen und Lernen sind keine Gegensätze, sondern mehr Gemeinsamkeit als Unterschiede, denn beide stellen eine Beziehung zur Umwelt her und streben nach Einsicht und Sinn. Sie sind eng miteinander verknüpft. Denn Spiel ist die Ausdrucksform des Kindes und eine elementare Form des Lernens.

Wir bieten daher unseren Kindern einen sicheren Rahmen und ausreichend Zeit, damit unsere Kinder spielend lernen können.

Wenn Kinder und Erwachsene eine "lernende Gemeinschaft" bilden, kann sich jeder mit seinen Stärken und seinem Wissen einbringen, Kinder werden zu Mitgestalter.

1.4. Umgang mit individuellen Unterschieden

Die Anerkennung und Wertschätzung der Vielfalt und der Abbau von Barrieren für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist das Ziel unserer Kindertageseinrichtung. Inklusivpädagogik ist geprägt von einem Bildungskonzept, welches die individuellen Ausgangslagen und Lebensverhältnisse der Kinder berücksichtigt.

Bezogen auf die Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung heißt das, den Alltag so miteinander zu gestalten, dass sich jeder nach seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen kann.

Wir gestalten den Tagesablauf so, dass alle Kinder an allen Aktivitäten teilnehmen können.

Damit alle Kinder teilnehmen können, arbeiten wir mit unterstützter Kommunikation und mit Metacom.

2. Basiskompetenzen und die Umsetzung in unserer Einrichtung

2.1. Personale Kompetenzen

Kinder haben das Grundbedürfnis zu erfahren, dass sie etwas können. Deshalb sollten sie altersangemessen und dem Entwicklungsstand entsprechend die Möglichkeit erhalten, Herausforderungen zu suchen, um ihr Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl zu entwickeln.

Wir verstehen unter Selbstregulation, dass das Kind sein Verhalten selbst beobachtet, und es selbst bewertet. Dabei unterstützen und begleiten die pädagogischen Fachkräfte die Handlungsabläufe und zeigen den Kindern auf, wie sie ihr Verhalten planen, beobachten und steuern können. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir Regulationstechniken, die von den Kindern ausgehen, achten und respektieren.

Weiterhin achten wir auf die Einhaltung vorgegebener und von den Kindern selbst aufgestellte Regeln. Wenn es den Kindern schwer fällt, Regeln einzuhalten, folgen vorhersehbare Kon-

sequenzen, die zum Teil in der jeweiligen Gruppe erarbeitet werden. Dadurch erfährt und lernt das Kind Verantwortung für sein eigenes Tun und Handeln zu übernehmen.

2.2. Soziale Kompetenzen

Uns ist es wichtig, dass jedes Kind die Gelegenheit erhält, gute stabile Beziehungen zu Kindern und dem pädagogischen Personal aufzubauen. Die Beziehungen sollen durch Sympathie und gegenseitigen Respekt gekennzeichnet sein.

Die Kinder lernen die Fähigkeit zu entwickeln, sich in andere Personen hinein zu versetzen, um ihre Gefühle und ihr Handeln zu verstehen. Unsere Kinder lernen durch Gestik, Mimik und Sprache sich altersgemäß und dem entwicklungsstand entsprechend ausdrücken. In diesem Lernprozess unterstützen wir die Kinder durch Metacom – Bilder und der unterstützen Kommunikation. Die Kommunikationsfähigkeit ist eine der wichtigsten Kompetenzen für eine erfolgreiche Teilhabe an unserer Gesellschaft.

Außerdem erhalten unsere Kinder eine angemessene Zeit und Raum Konfliktlösungstechniken zu erlernen, zu erproben und umzusetzen.

2.3. Lernmethodische Kompetenzen

Der Lernprozess wird eingeleitet, dass wir jedes Kind, da „abholen“, wo es sich in seiner Entwicklung gerade befindet. Wir schaffen anregende Lernumgebungen die Kindern kombinationsreiches Spiel und strukturiertes Erforschen ermöglichen. Die Gegenwart des pädagogischen Personals stabilisiert, animiert und wirkt positiv auf den Lernprozess. Lernen ist Bestandteil aus der Erfahrungswelt des Kindes. Das Vorwissen des Kindes beeinflusst wie es neue Erfahrungen im Lernprozess aufnimmt. Sie können förderlich oder hemmend sich auf den neuen Lernprozess auswirken. Die lernanregende Atmosphäre und gemeinsame Lernkultur ermuntern die Kinder ihr Wissen zu erweitern und zu festigen. Daraus entwickeln sich kooperative Lernprozesse. In den jeweiligen Gruppen wird dies durch Kleingruppenarbeit umgesetzt. Dies kann sich von Betreuungsjahr zu Betreuungsjahr verändern.

2.4 Kompetenter Umgang mit Veränderung und Belastung

Unsere Kindertagesstätte ist für ihre Kinder ein wichtiger Lern- und Lebensort. Neben Freude am Spiel, Neugierde und Spaß am Lernen erfahren die Kinder auch schwierige Situationen, Konflikte oder Krisen. Unter „Resilienz“ verstehen wir die Fähigkeit, dass die Kinder in Krisen auf ihre persönlichen und sozial vermittelten Ressourcen zurückgreifen können, ohne ihre Belastungsgrenze zu überschreiten. Ohne Anforderungen und Herausforderungen können

Bewältigungsstrategien und Resilienzfähigkeit nicht erlernt werden. Förderung von Resilienz geschieht im täglichen Miteinander, so z.B. wenn Kinder erfahren und erleben, dass Konflikte nichts mit Ablehnung, sondern mit einer wertschätzenden Auseinandersetzung zu tun haben, stärkt es ihr Selbstwertgefühl.

Für viele Kinder ist unsere Kindertagesstätte die erste“neue“ Umgebung nach ihrem Zuhause. Sie erleben neue Räumlichkeiten, neue Bezugspersonen, neue Spielkameraden, aber auch neue Regeln und neue Strukturen. Um ihnen Sicherheit und Geborgenheit zu geben, bedarf es neben einer stabilen emotionalen Beziehung zwischen Erzieher und Kind auch einer pädagogischen Arbeit, die von Wertschätzung, Akzeptanz und Unterstützung geprägt ist. Eine gute Interaktion, ein vertrauensvolles Miteinander tragen maßgeblich zur Vermittlung von Basiskompetenzen bei.

3. Bildungs- und Erziehungsbereiche

3.1. Integrative / inklusive Bildung und Erziehung

Wir verstehen unter Integration/Inklusion das gemeinsame Teilnehmen und Teilhaben aller Kinder am gesellschaftlichen Leben (behindert/ nicht behindert, unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung, unterschiedlichen Geschlechts, Religion und Herkunft).

In unserer pädagogischen Arbeit sind wir als Team gefragt, den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Es ist unser Anliegen und unser Auftrag mit den Eltern und den Kindern den Alltag und das gegenseitige Voneinander lernen inklusiv zu gestalten, d. h. für alle die Teilnahme und Teilhabe im Einrichtungsalltag zu ermöglichen.

Die Kinder erleben die Vielfalt der Menschen, ihre Möglichkeiten und Neigungen, ihr Aussehen und ihre Befindlichkeiten, ihre Fähigkeiten und Grenzen. Sie entdecken, was bei aller Unterschiedlichkeit möglich ist. Im Zusammenleben der verschiedenen Kinder entfaltet sich die Individualität jedes einzelnen Kindes, jedes Kind gibt und nimmt lebendige Erfahrungen.

Für unseren Alltag bedeutet Integration:

- Jeder Mensch ist wertvoll.
- Jeder Entwicklungsschritt zählt.
- Jeder erlebt sich als Teil der Gemeinschaft.

Wie setzen wir Integration/ Inklusion in unserem Alltag um?

- einander wertschätzen und die Vielfalt als Bereicherung erleben – Schwächen dürfen gezeigt und Stärken genutzt werden
 - helfen und Hilfe annehmen
 - Selbstbewusstsein stärken, denn jeder leistet seinen Beitrag zur Gemeinschaft
- Lernen durch Beobachten, Nachahmen, Mitmachen, Zeigen, Erklären, Experimentieren, Vorbild sein
- Sich in einer Gruppe zurechtfinden, indem wir lernen aufeinander Rücksicht zu nehmen und Regeln einzuhalten, sich zu äußern und durchzusetzen

3.2. Werteorientierung

Unsere Einrichtung ist offen für alle Religionen. Unsere Werte und Normvorstellungen richten sich nach dem christlichen Leitbild. Uns ist es wichtig das Kinder aus anderen Konfessionen ihre religiösen Feste in ihrer Gruppengemeinschaft, wenn sie es wünschen, vorstellen können. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen dies noch durch geeignete Bücher, Lieder, typische Gegenstände und Essen usw. Diese Situationen nutzen wir auf die Unterstützung der Eltern. Gleichzeitig werden den Kindern Werte vermittelt, durch die sie lernen anderen Religionen/ Glaubensrichtungen offen zu begegnen, unterschiedliche Meinungen anderer und verschiedenartige Lebensweisen fremder Kulturen zu achten und zu respektieren, Ebenfalls sind emotionale und soziale Kompetenzen Voraussetzungen, dass ein Kind lernt sich in die soziale Gemeinschaft zu integrieren. Die Entwicklung der eigenen Emotionalität, Erwerb sozialer Kompetenzen und Gestaltung sozialer Beziehungen hängen eng miteinander zusammen. Diese Kompetenzentwicklung wird von kulturellen und familiären Umfeld stark beeinflusst. Genauso ist der Umgang mit Konflikten ein wichtiges positives Bildungsziel in unserem Alltag. Denn positiv bewältigte Konflikte machen Kinder stark und fördern ihre Entwicklung.

Uns ist es wichtig, dass unsere Kinder ihre Gefühle erleben und sich ihrer bewusst werden, akzeptieren und auch beschreiben können. Durch Begleitung und Unterstützung, durch das pädagogische Personal, lernen sie ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen.

Dadurch erlernen sie auch ihre Meinungen zum Ausdruck zu bringen und selbstbewusst zu vertreten.

Ein Schwerpunkt unseres pädagogischen Handelns, ist, eine Atmosphäre der wechselseitigen Anerkennung zu schaffen so dass die Kinder auf einander zugehen, Kontakte und Beziehungen zu anderen Kindern aufbauen und gestalten können. Dabei lernen sie mit Konflikte konstruktiv umzugehen Kompromisse zu schließen und sich in das Gruppengeschehen ein zu bringen. Gemeinsam legen die Kinder Regeln für ein demokratisches Miteinander fest, nach dem sich alle in der Gruppe richten.

3.3.. Sprache und Litarcy

Sprache entwickelt sich während der ganzen Kindheit. Schon nach der Geburt versucht ein Kind mit seiner Umwelt zu kommunizieren- mit Mimik, Gestik und Lauten. Sprachekann sich nur in der Interaktion mit anderen entwickeln und entfalten. Sprache erwirbt ein Kind nicht nur beim zu hören, sondern auch beim aktiven Selbstversuch sich durch Laute oder nonverbal zu äußern.

Sprachförderung findet nicht isoliert in den verschiedenen Angeboten, sondern während unseres gesamten Alltags statt. In unserer Funktion als Vorbild achten wir auf unsere Sprache. Die Entwicklung von Zwei- und Mehrsprachigkeit gehört mittlerweile zu einem wesentlichen Bestandteil unserer Einrichtung. Dabei gilt es für uns die Muttersprache in der Familie zu bekräftigen. Fördern aber gleichzeitig in unserer Einrichtung das „Deutsch lernen“.

Zu einer sprachanregenden Atmosphäre gehört für uns ein differenziertes Wahrnehmen und sensibles Aufgreifen der nonverbalen Signale unserer Kinder.

Kinder mit Mehrsprachigkeit und Sprachentwicklungsverzögerung werden bei uns durch Gestik, Mimik, unterstützte Kommunikation und Metacom-Bildern gefordert und gefördert.

Vielfältige Materialien unterstützen ebenfalls die Sprachentwicklung unserer Kinder. So tragen Bilderbücher, Finger- und Klatschspiele, Laut- und Sprachspiele, Reime usw. wesentlich zur Sprachförderung bei.

3.4 . Naturwissenschaften

Kinder wachsen in einer hoch technisierten Wissensgesellschaft auf. Von Geburt an erleben Kinder die Ergebnisse technischer Entwicklungen- vom Auto über diverse Haushalt- und Gebrauchsgegenstände bis hin zum Fernsehen, Handy und Computer. Aber auch beim Spielzeugwarenangebot und im Kinderzimmer hält die fortschreitende Technisierung immer mehr Einzug.

Kinder greifen naturwissenschaftliche und technische Lernangebote begeistert auf. In unseren vielfältigsten Angeboten können sich die Kinder mit naturwissenschaftlichen Themen altersgemäß und der Entwicklung entsprechend auseinandersetzen.

Sie lernen dabei einfache Größen-, Längen-, Gewichts-, Temperatur- und Zeitmessungen kennen, anzuwenden und ein Grundverständnis dafür zu entwickeln. Die Kinder finden in unserer Einrichtung daher verschiedenartige Forscherecken und Lerntabletts. Selbst Spielzeugfreie Zeiten lassen Kinder zu kleinen Forschern werden, indem sie sich mit unterschiedlichem Material aus Natur, Abfallprodukten und Technik auseinandersetzen.

Sie beobachten, spüren und erleben dabei die unterschiedlichsten physikalischen Eigenschaften. Dies fördert die Sinne, Kreativität, Konzentration, Sprache, Einstellung zum Lernen und Spaß am Ausprobieren.

Im Alltag gibt es eine Fülle von Möglichkeiten mit Kindern physikalische, biologische und technische Vorgänge zu beobachten, zu erforschen und auszuprobieren wie z.B. Kochen, Backen, Naturmaterialien sammeln und Aufenthalt im Garten (physikalische Eigenschaften von Sand).

In unserem Garten können die Kinder viel entdecken, erleben und erforschen. Die Natur zeigt sich in vielen Facetten und lässt die Kinder staunen, die Sinne werden angeregt zum Fühlen, riechen, tasten und schmecken. Sie können Veränderungen in der Natur beobachten, vergleichen und mit ihnen vertraut werden (z.B. Naturkreisläufe, Wetterveränderungen usw.).

3.5. Kreativität

Ziel der ästhetischen, bildnerisch und kulturellen Bildung und Erziehung ist es durch spielerisches Gestalten und gestalterisches Spielen die Aktivität und die Ausdrucksmöglichkeiten des Kindes zu fördern, anzuerkennen und seine kreativen Fähigkeiten zu entfalten

Angeregt durch die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur entfalten die Kinder ihr kreatives und künstlerisches Potential. Sie lernen durch Unterstützung des pädagogischen Personals andere künstlerische Ausdrucksformen anzuerkennen und zu schätzen.

Durch vielfältige Materialien (wie Farbe, Stifte, Knete usw.) und Techniken sollen die Kinder neugierig und experimentell gestalterische Formen kennen lernen und ausprobieren. Ein wichtiger Schwerpunkt für die kreative Arbeit mit Farben ist, dass Grundverständnis für Farben zulegen. Mit dem Wissen über den Farbkreis gelingt es den Kinder neue Ausdruckskraft (z.B. Farben neu mischen und mit ihnen kreieren) und Wirkung auf Stimmungen zu gestalten und auszuführen. Dabei unterliegt kein Bild einer Wertung durch das pädagogische Personal. Es sollen Wertschätzung, Anerkennung, Spaß und Freude vermittelt werden, um ohne Leis-

tungsdruck wieder Lust am schöpferischen Tun zu entfalten. Um die Wichtigkeit zu unterstreichen bieten wir in unserer Einrichtung in allen Bereich Kreativecken (Mal-, Knet-ecke) für unsere Kinder an.

Über vielfältige Gespräche können die Kinder über ihr kreativ entstandenes Werk berichten und ihr Ergebnis selber vorstellen.

Klang ist die Welt der Musik. Musik kann sehr vielfältig sein, Stimme der Mutter, Musik aus dem Radio, Alltagsgeräusche und vieles andere.

Musik hat eine große Emotionalität. Dies in der Gemeinschaft zu erleben ist eine besondere Erfahrung. Musik berührt alle Sinne und Körperfunktionen. Es kann beruhigen, aber auch stimulieren.

In unserem Alltag spielt Musik eine vielfältige Rolle, so begrüßen und singen wir im Morgenkreis viele Lieder. Auch im Tagesablauf begleiten uns Lieder oder Musik.

Ein Zusatzangebot ist daher der wöchentlich stattfindende integrative Musikkreis. Hier wird abwechselnd Gruppen- und Kleingruppenarbeit angeboten.

Im Musikkreis können sich **alle** Kinder nach ihren Möglichkeiten einbringen und daran teilnehmen. Mit Einsatz des ganzen Körpers und seinen Sinnen ist der Musikkreis ein ganzheitliches Angebot. Durch die Art der Gestaltung werden die Kinder auf unterschiedlichen Ebenen angesprochen, z.B. Bewegung und unterstützter Kommunikation(Gebärden), sowie Einsatz von Orff-Instrumenten.

3.6. Bewegung und Gesundheit

Gesundheit ist mehr als nur Freisein von Krankheit. Gesundheitsförderung beginnt ab der Geburt. Grundlegende Einstellungen und Gewohnheiten für gesundes bzw. ungesundes Verhalten entwickeln sich bereits in den ersten Lebensjahren.

So vermitteln wir den Kindern schon von Beginn an in Krippe und Kindergarten das Grundverständnis über die Bedeutung von Hygiene und Körperpflege. Sie erwerben altersgemäße und entwicklungsentsprechende Fertigkeiten für ihre eigene Pflege des Körpers, z.B. Hände-Gesicht waschen vor und nach den Mahlzeiten, nach dem Spiel usw..

In unserer Einrichtung sind die Ruhe- und Schlafphasen ein fester Bestandteil. In der Kinderkrippe ist es eine feste Schlafenszeit und Kinder erhalten auch die Möglichkeit eines individuellen Schlafes, das heißt sie können außerhalb der festgelegten Schlafenszeit die Ruhe suchen oder längere Zeit in den Nachmittag hinein.

Im Kindergarten schließt sich die Ruhezeit an das Mittagessen an. Sie wird individuell in den jeweiligen Gruppen gestaltet und den individuellen Bedürfnissen der Kinder angepasst.

Die Ernährung ist ein Kernthema in unserer Einrichtung. Unsere Kinder nehmen in der Gemeinschaft Brotzeit und Mittag essen zu sich. Sie sind somit für die Kinder ein wichtiges kulturelles und soziales Ereignis. Regelmäßige immer wiederkehrende Rituale unterstützen diese Wichtigkeit.

Gemeinsam mit Kindern oder Eltern gestalten Gruppen gesundes Frühstück, dabei wird darauf geachtet, dass keine ungesunden Lebensmittel angeboten werden. Die Kinder werden dabei intensiv, z.B. durch Planen des Frühstücks, gemeinsames Einkaufen usw., mit einbezogen. Sie erhalten dadurch Einblick in den Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit. Unsere Einrichtung nimmt am Projekt Schulobst und Schulmilch teil.

Unter Mitwirkung und Gestaltung eines Hochbeetes erhalten die Kinder einen Einblick von Abläufen in der Nahrungskette (z.B. Anbau von Kräutern, Tomaten, Erbsen usw)

Gesundheit heißt auch Bewegung. Bewegungen zählen zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern. Kinder haben einen natürlichen Drang und eine Freude daran sich zu bewegen.

Bewegungserfahrungen sind für die Gesamtentwicklung des Kindes entscheidend.

Im frühen Kindesalter sind sie nicht nur für die Gesundheit und die Bewegungsentwicklung entscheidend, sondern auch für die Entwicklung der Wahrnehmung sowie für die kognitive und soziale Entwicklung.

Unsere Kinder haben Freude an der Bewegung und erlangen zunehmend Sicherheit in allen Bereichen. Mit körperlicher Aktivität im Turnraum, im Garten, sammeln die Kinder alters- und entwicklungsentsprechende Erfahrungen durch ausprobieren neuer Bewegungsideen, durch den Umgang mit Bewegungsalternativen. Sie lernen Risiken auszuloten, zu bewältigen und steigern da durch ihr Selbstvertrauen. Mit selbst gewählten Bewegungen gewinnt das Kind unbewusst Einsichten in physikalische und mathematische Gesetzmäßigkeiten. Zu dem erkennen sie, dass soziale Regeln notwendig sind sowie Kooperation, gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfe für alle von Vorteil sind. Unsere Bewegungsangebote richten sich auch an Kinder mit eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten. Sie erhalten Unterstützung und Ermunterung durch das pädagogische Personal. Deshalb ist in unserem Tagesablauf eine Gartenzeit zu jeder Witterung eingeplant und jede Gruppe hat wöchentlich eine feste Turnzeit..

4. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

4.1. Übergänge gestalten

4.1.1. Übergang des Kindes von der Familie in die Kinderkrippe

Eine gute Eingewöhnungsphase in der Krippe ist das Wichtigste für ihr Kind.

Der Zeitraum der Eingewöhnungen ist von Anfang September bis ca. Weihnachten. Die Kinder beginnen gestaffelt, sodass nicht mehrere Eingewöhnungen zur selben Zeit stattfinden. Es gibt die Möglichkeit, die ersten Tage um 8.00 Uhr oder um 10.00 Uhr die jeweilige Krippengruppe zu besuchen.

Um die Vorlieben, Abneigungen etc. des neuen Kindes kennenzulernen, wird während der gesamten Eingewöhnungsphase ein reger Austausch mit dem entsprechenden Elternteil und der Erzieherin stattfinden. Ebenso, um möglichen Ängsten und Unsicherheiten entgegenzutreten. Auch hierzu gibt es ein Vorgespräch, das am Elternabend terminlich vereinbart wird.

Die dreitägige Grundphase: In den ersten drei Tagen bleibt das Kind mit seinem Elternteil für ca. eine Stunde in der Krippe. Hier wird kein Trennungsversuch durchgeführt. Der Elternteil hat in diesem Fall den passiven Part, ist aber mit vollster Aufmerksamkeit beim Kind, d. h. kein Telefonieren etc.. Dadurch wird der Erzieherin die Möglichkeit gegeben, Kontakt mit dem Kind aufzunehmen und sich dem Kind anzunähern. Das Kind kann sich so besser auf die neue Bezugsperson einlassen und Vertrauen gewinnen. Pflegerische Aufgaben werden in dieser Phase vom Elternteil übernommen.

Erster Trennungsversuch: Am vierten Tag findet die erste Trennung statt. Sie wird zehn Minuten betragen. Wichtig hierbei ist, dass sich der begleitende Elternteil von seinem Kind verabschiedet und den Gruppenraum verlässt. Die Verabschiedung soll immer klar und kurz erfolgen, sodass sich das Kind auf die Trennung einstellen kann. Eine bewusste Trennung ist für das Kind hilfreich/wichtig, eventuellen Verlustängsten entgegenzutreten. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich während der Trennungsphase im Elternzimmer aufzuhalten. Wenn das Kind weint und sich nicht beruhigen lässt, wird die Trennungsphase verkürzt und der begleitende Elternteil zurückgeholt. Hilfreich für das Kind kann während der Eingewöhnungszeit auch das ICH-Bücherl sein. Dies kann der wartende Elternteil im Elternzimmer während den Wartephasen gestalten.

Stabilisierungsphase: Die Trennungsphasen, sowie die Aufenthaltsdauer in der Gruppe werden nach und nach gesteigert. Wenn sich das Kind bei den Trennungen von der Erzieherin gut trösten lässt oder gar nicht weint, kann es sein, dass sich die Zeit der Eingewöhnung verkürzt. Wenn sich das Kind jedoch kaum oder gar nicht trösten lässt, wird die begleitende Bezugsperson wieder mit im Gruppenraum sein. Ein erneuter Trennungsversuch wird erst nach ein paar Tagen wieder unternommen. In der Stabilisierungsphase hält sich der Elternteil im Elternzimmer auf und ist jederzeit erreichbar.

Schlussphase: Die Eltern sind nicht mehr in der Einrichtung, jedoch jederzeit erreichbar. Das Kind besucht gerne die Krippengruppe und lässt sich von der Erzieherin leicht trösten.

Wichtig ist, wenn der Elternteil im Gruppenzimmer erscheint, wird das Kind abgeholt. Dies gibt dem Kind die notwendige Sicherheit.

4.1.2.Übergang des Kindes von der Kinderkrippe in den Kindergarten

Für den Alltag der Kinder ist der Wechsel der Tageseinrichtung mit zahlreichen Veränderungen und Anforderungen verbunden, z.B. müssen sie von der Umgebung, die sie verlassen, Abschied nehmen. Aber sie verlieren nicht nur ihre vertrauten Betreuungspersonen und Spielpartner, sondern sie sind zugleich herausgefordert sich auf neue Räumlichkeiten, Regeln und Bezugspersonen einzustellen.

Der Übergang in unserer Einrichtung wird von folgenden Beteiligten in kooperativer Weise bewältigt: Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher des abzugebenden und aufzunehmenden Bereichs.

Beim Wechsel in den Kindergarten gestalten wir den Übergang so, dass die aufgebauten Beziehungen kein abruptes Ende nehmen. Wir respektieren dabei die Gefühle, wie Abschied, Unsicherheit, Verlust, Trauer, aber auch Stolz und Freude auf das Kommende.

Da Kinderkrippe und Kindergarten sich im selben Gebäude befinden, können wir gezielt mit der Ablösearbeit früh beginnen. In Begleitung der Bezugspersonen der Kinderkrippe erleben die zukünftigen Kindergartenkinder den Alltag des Kindergartens.

Für unsere Kinder mit erhöhtem Förderbedarf beginnt die Ablösearbeit zeitiger, da sie viel mehr Begleitung benötigen und von einer speziellen Fachkraft(Heilerziehungspfleger, Heilpädagogin)begleitet und unterstützt werden.

Zum Ende des Betreuungsjahrs wird jedes Kind persönlich in der Krippe feierlich verabschiedet und in ihrer neuen Gruppe begrüßt.

4.1.3.Übergang des Kindes von der Familie in den Kindergarten

Jedes neue Betreuungsjahr wird von unseren Mitarbeitern mit Spannung und Freude erwartet. Es spielt Trauer und Freude eine große Rolle. Trauer, wir geben Kinder die wir über Jahre in ihrer Entwicklung begleitet haben in eine neue herausfordernde Welt ab und gleichzeitig kommen neue Herausforderungen auf uns zu, wie z.B. wie werden sich die Kinder einleben, welche individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Charaktere bringen sie mit.

In den ersten Schnuppertagen lernen wir die Kinder mit ihren Eltern kennen. Die Kinder erfahren hier schon die ersten Abläufe oder knüpfen sogar schon erste Kontakte. Auch im Kindergarten beginnt die Eingewöhnung gestaffelt Anfang September. In einem Informationselternabend wird gemeinsam mit den Eltern der Schnuppertag und der Beginn der Eingewöh-

nung besprochen und festgelegt. Die Eingewöhnung findet individuell gestaltet von drei Tagen bis eine Woche statt. Auch hier orientieren wir uns am Kind. Eltern können ihr Kind die erste Zeit begleiten.

Der Übergang von Familie in den Kindergarten ist von vielen Übergängen geprägt. Der erste Übergang ist das Abschied nehmen von den Eltern, in der Bring -Situation. Es ist wichtig dass sich die Eltern immer kurz und klar verabschieden so dass sich das Kind auf die Trennung einstellen kann.

4.1.4.Übergang des Kindes vom Kindergarten in die Schule

Die Vorbereitung auf die Schule beginnt mit dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten. Besonders das Erleben in der Gruppe und das Freispiel unterstützt diese Vorbereitung. Die Vorschularbeit wird im letzten Jahr vor dem Schuleintritt mit gezielten Angeboten verstärkt, z. B. wird Vorschulkindern vermehrt Verantwortung übertragen (Ämter, Hilfestellungen für jüngere Kinder,...), Gespräche werden ausführlicher behandelt, Kreativangebote haben höhere Anforderungen und Arbeitsblätter werden eingesetzt.

Auch die Entwicklung mathematischer Kompetenz ist wichtig. Es gilt bei allen Kindern die vorhandene Neugier und den natürlichen Entdeckungsdrang auch hinsichtlich des Umgangs mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen für die Aneignung mathematischer Vorläuferkenntnisse und –Fähigkeiten zu nutzen. Dazu werden zum Beispiel Arbeitsblätter eingesetzt und durch ganzheitliches Erfahren mit allen Sinnen gefördert.

Im Freispiel liegen spezielle Puzzle und Spiele für die Vorschulkinder aus. Wichtig ist das Erlernen von Ausdauer, Konzentration, Gesprächsregeln und Arbeitsverhalten. Unter Arbeitsverhalten verstehen wir eine Aufgabe, Spiel, Bastelangebote sorgfältig und selbstständig zu Ende zu führen, sich auch in einer größeren Gruppe angesprochen zu fühlen und feinmotorische Sicherheit zu erlangen.

Kooperation mit der angrenzenden Grundschule „Peter und Paul“: Bei Aufnahme in den Kindergarten unterschreiben die Erziehungsberechtigten Anlage 7 (Einwilligung der Erziehungsberechtigten in den Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Schule über das Kind). Die Einwilligung der Eltern ermöglicht eine partnerschaftliche Kooperation und den Austausch aller Beteiligten über das Kind.

Teilnahme des Kindes am „Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn“: Hier nehmen alle Kinder teil, deren beide Elternteile sprachlich nicht deutscher Herkunft sind, sowie in einzelnen Fällen auch Kinder ohne Migrationshintergrund. (mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten). Im Rahmen der arbeitsteiligen Kursdurchführung tauschen sich jeweils die zuständige pädagogische Fachkraft der Kindertageseinrichtung und die Lehrkraft der Grundschule

über ihre Beobachtungen der sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes regelmäßig aus und stimmen für eine optimale Förderung des Kindes das weitere pädagogische Vorgehen aufeinander ab. Die Eltern werden über den sprachlichen Entwicklungsverlauf ihres Kindes fortlaufend informiert.

Übergang des Kindes in die Grundschule: Fach- und Lehrkräfte haben die gemeinsame Aufgabe, diese sensible Phase zu begleiten, das Kind und die Eltern über den Übergang gut zu informieren und sie bei dessen Bewältigung zu unterstützen. Gespräche hierzu führen Fach- und Lehrkräfte möglichst im Beisein der Eltern, um auch ihre Kenntnisse und Erfahrungen über ihr Kind mit einzubeziehen.

Im Einschulungsverfahren kann für die Grundschule der Austausch mit der Kindertageseinrichtung wichtig sein, insbesondere um sich zu beraten, ob das Kind einer gezielten Unterstützung vor bzw. nach seiner Einschulung bedarf.

Kooperationspartner mit der Grundschule „Peter und Paul“:

Aus dem Erzieherteam „Bereich Kindergarten“ werden zwei Fachkräfte gewählt oder bestimmt. Mit dem Kooperationspartner der Grundschule (Lehrkraft) werden gemeinsame Aktivitäten mit den Grundschulern (1./2. Klasse) und Vorschulkindern geplant und durchgeführt. (Informationselternabend, Ausflüge, Schlittenfahren, Wanderungen, gemeinsame Feste usw.....)

4.2 Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen

Aussagekräftige Beobachtungsergebnisse vermitteln Einblicke in das Lernen und in die Entwicklung von Kindern, sie helfen die Qualität von pädagogischen Angeboten zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei ist die Beobachtung kein Selbstzweck. Wichtig ist eine enge Verknüpfung von Beobachtung und Beobachtungsergebnissen einerseits und pädagogischer Arbeit andererseits. Es erleichtert uns die Perspektive des einzelnen Kindes, sein Verhalten und Erleben besser zu verstehen.

Die pädagogischen Fachkräfte erfassen, wie sich jedes Kind in unserer Einrichtung entwickelt und auf unterschiedlichste pädagogische Angebote anspricht. Dabei wird regulär jedes Kind beobachtet (Grundbeobachtung), sowie spezifische Beobachtungen um Entwicklungsprobleme oder erhöhtes Entwicklungsrisiko (erhöhter Förderbedarf) schnell zu erkennen und zu reagieren. Bei jeder konkreten Beobachtung geht es uns um ein aussagekräftiges, wertfreies und ganzheitliches Bild des zu beobachtenden Kindes.

In unserer Einrichtung arbeiten wir, zusätzlich, ab den Kindergarten mit folgenden Beobachtungsbögen seldak, perik und sismik. Diese strukturierte Form der Beobachtung hilft uns die

Entwicklung und den Lernprozess eines Kindes genau zu beurteilen. Sie sind ein zugleich Hilfsmittel und Beobachtungsbegleitung für die sozial-emotionale Entwicklung eines jeden Kindes.

Die Arbeit mit dem Portfolio ist auf dem Grundsatz des individuellen Lernens aufgebaut. Jedes Kind lernt in seinem eigenen Tempo, hat persönliche Interessen und Stärken. Das Portfolio bietet uns Erzieherin die Möglichkeit, den eigenen Lernweg von jedem unserer Kinder nachhaltig und vor allem anschaulich festzuhalten, so dass vor allem das Kind selbst seine Lernprozesse nachvollziehen und reflektieren kann. Gleichzeitig veranschaulicht das Portfolio auch für Eltern, wie sich ihr Kind kontinuierlich weiterentwickelt. Nicht zuletzt ist das Portfolio eine Methode, wie die gesamte Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes dokumentiert werden kann. Die Arbeit mit dem Portfolio wird von uns immer ganzheitlich gesehen und möglichst mit vielen Facetten des kindlichen Lernens in Selbstbildungsprozessen widerspiegeln.

4.3. Elternpartnerschaft

Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes. Sie sind die „natürlichen „Erzieher“. Pflege und Erziehung des Kindes ist das natürliche Recht der Eltern und die zu förderst ihnen obliegende Pflicht(Art.6 Abs.2 GG)

Die Elternarbeit ist eine Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes. Dies bedeutet, dass Elternarbeit Information, Beratung und Unterstützung darstellt. Es muss eine Vertrauensbasis zwischen Eltern und Erzieherinnen aufgebaut werden. So kann ein Austausch über die jeweils andere kindliche Lebenswelt erfolgen, die pädagogische Arbeit dargestellt und neue Perspektiven gemeinsam entwickelt wird.

Kernpunkt der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft sind regelmäßige Tür-/ Angelgespräche und Elterngespräche über die Entwicklung und das Verhalten des Kindes. Entwicklungsgespräche finden mindestens einmal jährlich statt, bei Bedarf mehrmals. Hier ist auch reger Austausch über Erziehungsziele und Vorstellungen zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern möglich. Bei diesen Entwicklungsgesprächen sind zwei Mitarbeiter aus der jeweiligen Gruppe und die Erziehungsberechtigten anwesend.

Bei Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und beobachteter Entwicklungsverzögerung führen wir präventivorientierte Gespräche. Mögliche Hilfsangebote werden gemeinsam mit pädagogische Fachkraft und Eltern, erörtert und umgesetzt.

Wie beteiligen und kooperieren wir mit den Eltern?

- Verschiedene Informationsabende für Eltern (Gruppenspezifische Elternabende, allgemeine Informationsabende)
- Wahl des Elternbeirates
- Planung von Festen und Feiern (Elternbeirat)
- Mitwirkung der Eltern bei der Durchführung von Festen und Feiern
- Anbieten von Aktivitäten für Eltern und Kinder (z.B. Bastelnachmittage, Osterfrühstück, gesundes Frühstück, Weihnachtsfeier usw.)

Wir streben eine Partnerschaft mit Eltern an, bei der sich Familie und Kindertageseinrichtung für einander öffnen, **immer zum Wohle des Kindes.**

4.4. Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen **(Partizipation)**

Allgemeine Begriffsdefinition

Das aus dem Lateinischen ins Deutsche gelangte Fremdwort „Partizipation“ bedeutet ganz allgemein „Teilhabe(n)“, „Teilnehmen“ oder „Beteiligt sein“.

Leitgedanken: Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht jedoch die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention, §8 Abs.1 Satz1 SGB VIII, Art. 10 Abs.2 BayKiBiG).

Beteiligung ist bei uns von klein auf möglich, d.h. mit Kindern jeden Alters und bei allen sie betreffenden Themen. Je jünger die Kinder sind, desto wichtiger sind die Beachtung der Signale, die sie Aussenden, und ihre Körpersprache. Bei unserer angemessenen Unterstützung sind sie fähig, ihren Alltag bewusst und gezielt mitzugestalten. Sie können sehr genau sagen, was sie beschäftigt, äußern auf Nachfrage ihre Ideen und Vorstellungen, sind in ihren Äußerungen konkret und handlungsorientiert.

Mit dieser Fähigkeit gewinnen Kinder Einsicht in Regeln und Strukturen von Mehrheitsentscheidungen und Minderheitenschutz. Sie erfahren somit die Bedeutung von Regeln für das Zusammenleben und deren Veränderbarkeit. Sie erleben, dass nicht immer ihre eigene Meinung und Interesse zum Zuge kommt (Frustrationstoleranz), und sich der Mehrheitsentscheidung fügen müssen. In diesem wichtigen Prozess benötigen die Kinder die Begleitung und Unterstützung des pädagogischen Personals.

Wie setzen wir diese Leitgedanken in unserer Einrichtung um?

Beteiligung in der Krippe

- Kind entscheidet bei der Eingewöhnung wann es sich von den Eltern trennen will
- Kind entscheidet, wer welche pflegerischen Maßnahmen an ihm vornimmt (Wickelsituation)
- Es bestimmt, wann es trinken will, was, und wieviel es isst
- Es entscheidet selbst, wann und wie lange es schläft
- Kind entscheidet selbst, welches Angebot es im Spiel annimmt und wo
- Kind darf entscheiden, ob andere Kinder und Erwachsene es berühren dürfen
- Kind darf entscheiden mit wem es Kontakt aufnimmt (Bezugsperson/Spielpartner)
- Demokratische Wahl

Beispiel einer Demokratischen Wahl eines Bildungsthemas:

Pädagogische Fachkraft sucht zwei bis drei Themen aus und malt zu dem entsprechenden Thema Bilder. Gemeinsam erzählen die Kinder entsprechend ihrer sprachlichen Fähigkeiten, was sie darauf sehen. Erwachsene ergänzen. Die Kinder können dann mit Strich oder Klebepunkt das Thema, welches sie interessiert, auswählen. Anschließend werden die Eltern, durch das Aushängen der Entscheidung, informiert und das Thema wird in der Gruppe durchgeführt.

Beteiligung im Kindergarten

- Alle Punkte aus dem Bereich Krippe
- Mitbestimmung bei der Gestaltung des Gruppenraumes
- Es darf wählen, welche Bastelangebote es annehmen will
- Projektbezogene Beteiligung
- Anhörung und Mitbestimmung beim Festlegen von Regeln in den Gruppen
- Regelmäßige Kinderkonferenzen in den Gruppen

Beispiel einer Kinderkonferenz: Kinder entscheiden, welches Spielmaterial aus den Einnahmen des Adventbasar gekauft werden: drei Vorschläge stehen den Kindern zur Auswahl, diese sind auf Bildern ersichtlich

Gemeinsam werden diese Vorschläge besprochen (was ist es? , wieviel kostet es?, wo kann ich es kaufen? usw.)

Geld gezeigt und gemeinsam mit den Kindern gezählt

Abstimmung: Jedes Kind erhält einen Muggelstein und legt ihn zum gewünschten Spielmaterial,

Auszählung – es kommt zur Stichwahl – erneute Abstimmung – Auszählung

Das Spielmaterial mit den meisten Muggelstein wird gemeinsam mit den Kindern gekauft Eltern erhalten über einen Aushang die Information über die Entscheidung der Gruppe

4.5. Vernetzung

Eine Vernetzung und Öffnung nach außen ist eine wichtige Grundlage für die Kindertageseinrichtungsbearbeitung.

Zu den Aufgaben unserer Einrichtung zählt auch die Sorge um jedes Kind, deren Wohlergehen und Entwicklung gefährdet sind, und ihr Schutz vor weiteren Gefährdungen (§8a Abs.2 SGBVIII). Wohlergehen und Wohlbefinden des Kindes sind maßgebliche Voraussetzungen dafür, dass das kindliche Lern- und Entwicklungsprozesse gelingen.

Deshalb arbeiten wir mit folgenden Institutionen und Einrichtungen eng zusammen:

- Stadt Landshut
- Jugendamt
- Bezirk Niederbayern
- Gesundheitsamt
- Erziehungsberatungsstelle
- Interdisziplinäre Frühförderstellen
- Sonderpädagogische Förderzentren (SPZ)
- Mobile sonderpädagogische Hilfen und Beratung
- Grundschule Peter und Paul
- Fachakademie für Sozialpädagogik
- Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege
- Staatl. Fachoberschule

Unsere Einrichtung arbeitet sehr eng mit der interdisziplinären Frühförderstelle, der Kinderhilfe Landshut, zusammen. Fast täglich arbeiten Therapeuten und Fachdienste in unserer Einrichtung und unterstützen uns bei der Arbeit mit Kindern die einen erhöhten Förderbedarf haben. Diese enge Arbeit mit der Kinderhilfe ist uns so wichtig, dass die Therapeuten ein Therapiezimmer, mit unterschiedlichen Therapiematerialien, haben.

Schlusswort

In unserer Kindertageseinrichtung werden die pädagogischen Angebote so gestaltet und begleitet, dass im Sinne der Inklusion und im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Entwicklungspotenzial aller Kinder sich bestmöglich entfalten und erweitern können. Alle Kinder werden somit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut, und lernen dadurch, sich gegenseitig mit ihren Stärken und Schwächen anzunehmen und zu respektieren

Das ist unser Ziel, das ist die integrative Kindertageseinrichtung „Sonneninsel“

Quellenverzeichnis und allgemeine Hinweise

- (1) Inklusion in Krippe und Kindergarten, Herder Verlag
- (2) Partizipation in der Kita, Herder Verlag
- (3) Der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (8.Auflage), Cornelsen

Allgemeine Hinweise

1. Die Konzeption wurde erstellt im Februar 2018 von Frau Karin Junge (Erzieherin und Einrichtungsleitung) und Frau Ursula Laaß (Erzieherin und Heilpädagogin).
Überarbeitet wurde sie von Dezember 2022 bis April 2023 von Frau Junge.
2. Beiträge zur Erstellung der Konzeption kamen von den Mitarbeitern des Kindergartenbereichs, sowie einer Erzieherin aus dem Krippenbereich
3. Die Konzeption kann in der Einrichtung, im Büro eingesehen werden. Sie wird im Internet für alle interessierten Eltern veröffentlicht, auf der Homepage der Lebenshilfe e.V. Landshut.
4. Die Aufsichtsbehörde der integrativen Einrichtung ist die Stadt Landshut, Amt für Kindertagesbetreuung.